



Einladung zur Jahreshauptversammlung



**Am Sonntag, dem 07.08.2022 findet um 11:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung
in unserem Vereinsheim, Erbstollen 12, 44797 Bochum statt.**

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung

Top 2: Bericht des Vorstandes

Top 3: Bericht des Kassierers

Top 4: Bericht der Kassenprüfer

Top 5: Aussprache zu den Berichten

Top 6: Satzungsänderungen in vier Punkten

- 1) Hinzufügen einer Präambel
- 2) Änderung in § 1 - Name, Sitz und Zweck, Absatz 4
- 3) Änderung § 9 – Vorstand, Absatz 1
- 4) Änderung § 9 – Vorstand, Absatz 2

Die genauen Änderungen der Satzung befinden sich im Anhang dieser Einladung und auf unserer Homepage weitmar09.de.

Top 7: Bestätigung der Wahl vom 10.10.2021

Top 8: Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichem Gruß

- Der Vorstand -



Anhang zur Einladung zur Jahreshauptversammlung



Zu Top 6: Satzungsänderungen:

1) Hinzufügen einer Präambel

Neue Fassung:

Der Verein SV Blau-Weiß Weitmar 09 e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger*innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter*innen orientieren:

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

2) Änderung von § 1 Absatz 4

Bisherige Fassung:

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports auf allen Gebieten. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die planmäßige Pflege aller betriebenen Sportarten und aller sonstigen Betätigungen als Mittel zur körperlichen Ertüchtigung und sittlichen Festigung der Sportler, vor allem der Jugendlichen

Neue Fassung:

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports auf allen Gebieten sowie der Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports,
2. die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes,
3. die Durchführung von sportspezifischen Vereinsveranstaltungen,
4. die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen,
5. die Durchführung von allgemeinen und sportorientierten Jugendveranstaltungen und -maßnahmen,
6. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen,
7. die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften,
8. Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit



Anhang zur Einladung zur Jahreshauptversammlung



3) Änderung § 9 Absatz 1

Bisherige Fassung:

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der Vorsitzenden

Neue Fassung:

Der Vorstand besteht aus:

- a) bis zu zwei Vorsitzenden

4) Änderung § 9 Absatz 2

Bisherige Fassung:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter

Neue Fassung:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der oder die Vorsitzenden und der Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.